



22.403 Parlamentarische Initiative

Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2024

Eingereicht von: Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR

Einreichungsdatum: 27.01.2022

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Folge gegeben

Eingereichter Text

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) wird verlängert:

– hinsichtlich der Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder im Sinne des 2. Abschnittes, Artikel 2 und 3 KBFHG;

– hinsichtlich der Finanzhilfen für die Erhöhung von Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Sinne des 2a. Abschnittes, Artikel 3a und 3b KBFHG.

Die Verlängerung der Finanzhilfen im Sinne des 2. Abschnittes, Artikel 2 und 3 KBFHG bzw. des 2a. Abschnittes, Artikel 3a und 3b KBFHG wird hinfällig, sobald das neue Gesetz, das derzeit im Rahmen der parlamentarischen Initiative 21.403 ausgearbeitet wird, in Kraft tritt, oder spätestens am 31. Dezember 2024.

Chronologie

28.01.2022 Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR
Beschluss, einen Erlassentwurf auszuarbeiten

03.03.2022 Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR
Folge gegeben

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (WBK-NR)

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (WBK-SR)

Zuständige Behörde

Parlament (Parl)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

